



**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Bachelorstudiengang
Volkswirtschaftslehre (2013)**

Vom 20. September 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (2013) vom 13. August 2014, geändert durch Satzung vom 14. August 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 werden die Sätze 3 und 4 aufgehoben.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 6 wird aufgehoben.
 - bb) Der bisherige Satz 7 wird Satz 6 und erhält folgende Fassung:

„⁶Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für die Bachelorarbeit (§ 14).“
 - b) Abs. 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung, mit Ausnahme der Bachelorarbeit (§ 14), zur Notenverbesserung ist nur einmal im nächstmöglichen regulären Termin möglich, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt.“
3. In § 19 Abs. 4 Satz 1 wird der Binnenverweis „§ 11 Abs. 6 und 8“ durch den Binnenverweis „§ 11 Abs. 6, 8 und 9“ ersetzt.
4. § 21 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Werden Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen für mehr Wahlpflichtmodule abgelegt, als nach Satz 3 Nr. 2 zu absolvieren sind, gilt die zeitlich zuerst erfolgreich abgelegte als erforderlich im Sinne des Satzes 2.“
5. § 28 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Prüfungsausschuss kann für einzelne oder alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eine Anmeldung sowie deren Form und Frist vorschreiben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2017 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. September 2017, Nr. I.3-453.05:3.

München, den 20. September 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 20. September 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 20. September 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2017.